



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Träger
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 21. September 2021

Corona-Pandemie – Neuregelung der Quarantäne für Kinder in der Kita

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kita-Leitungen,

trotz aller Anstrengungen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg in den letzten Wochen eine leicht zunehmende Zahl an Kindern unter sechs Jahren, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Die Erfahrungen aus den vergangenen Wellen der COVID-19-Pandemie und neue internationale Studien zeigen, dass Kinder bei einer Infektion auch mit der deutlich ansteckenderen Delta-Variante weitestgehend asymptomatische oder milde Krankheitsverläufe aufweisen. Erfreulicherweise führten Infektionen in den Hamburger Kitas nicht zu größeren Ausbruchsgeschehen. Ziel ist es somit auch weiterhin, den Regelbetrieb in der Hamburger Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten.

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und den fachlichen Anpassungen zur Kontaktnachverfolgung seitens des RKI, greifen in Hamburg daher ab dem 18. September 2021 die neuen Regelungen für die Quarantäneanordnungen. Die Dauer der Quarantäne für Kinder in Kitas, die enge Kontaktpersonen sind, wird auf zehn Tage verkürzt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist dabei **frühestens** ab dem 5. Tag möglich, sofern keine Symptome vorliegen. Nachfolgende Regelungen als enge Kontaktpersonen gelten für Personen in der Kita:

- Enge Kontaktpersonen erhalten ein Schreiben durch das Gesundheitsamt, das sie als solche ausweist. Für alle Testungen darf die Quarantäne bei Symptombefreiheit kurzzeitig unterbrochen werden. Die Teststelle/Kita sollte nach Möglichkeit ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden. Die nachstehenden Testmöglichkeiten zur vorzeitigen Aufhebung der Quarantäne sind kostenfrei.
- Eine Freitestung für Beschäftigte mittels Eigenschnelltest in der Kita ab Tag 5 ist nicht möglich. Die vorzeitige Beendigung der Quarantäne für Beschäftigte, die enge Kontaktpersonen sind, ist ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt mittels PCR-Test oder ab Tag 7 nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Schnelltest in anerkannten Teststellen möglich. Geimpfte und genesene Beschäftigte sind von der Kontaktpersonen

Quarantäne in der Regel ausgenommen. Beschäftigte die genesen oder geimpft sind, sind verpflichtet dem Gesundheitsamt darüber einen Nachweis zu erbringen. Das Impfzertifikat oder der Genesenennachweis sollte umgehend unter <https://www.hamburg.de/corona-kontakt> hochgeladen werden.

- Für Kita-Kinder ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt möglich. Dazu führen die Eltern in der Kita unter Aufsicht der testverantwortlichen Person der Einrichtung mit dem Kind einen Eigenschnelltest vor Betreuungsbeginn durch. Bei einem negativen Ergebnis kann Ihr Kind wieder betreut werden. Für diesen durchgeführten Test erhalten die Eltern von der Kita eine Bescheinigung. Das negative Testergebnis muss anschließend durch zwei weitere negative Eigenschnelltests im Abstand von zwei bzw. drei Tagen bestätigt werden. Diese Testungen müssen ebenfalls in der Einrichtung unter Aufsicht der testverantwortlichen Person durchgeführt und von der Kita dokumentiert werden.
- Alternativ ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne für Kinder, die enge Kontaktpersonen sind, ebenfalls ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt mittels PCR-Test oder ab Tag 7 nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Schnelltest in einer anerkannten Teststelle (z.B. Testzentren, Apotheken, Kinder- und Hausärzten) möglich. Eine Testbescheinigung über das negative Testergebnis ist bei Wiederaufnahme der Betreuung gegenüber der Kita vorzuweisen.
- Parallel zu diesem Schreiben senden wir Ihnen auch die Vorlage über die Testbescheinigung mit. **Die Testbescheinigungen des negativen Testergebnisses (von der Kita oder der anerkannten Teststelle) müssen die Eltern umgehend unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochladen.**
- Eine testverantwortliche Person in der Einrichtung dokumentiert in der von der Sozialbehörde vorgegeben aktualisierten Excel-Tabelle *Sozialbehörde_Monitoring Kita Eigenschnelltests für Beschäftigte, Kinder ab 3 Jahren und Quarantänefreitestungen*, die Durchführung der Testungen (siehe Anlage). Zusätzlich muss die Kita ein Exemplar der Testbescheinigung ebenfalls aufbewahren.
- Sie als Leitung der Kita werden vom Gesundheitsamt schnellstmöglich sowohl über die Quarantänelänge als auch über den frühestmöglichen Zeitpunkt der Freitestung aller betroffenen engen Kontaktpersonen informiert. Die schriftliche Quarantäneanordnung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt über den Postweg direkt zu den Eltern nach Hause. Eine Aufhebung der Quarantäne erfolgt telefonisch durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Nachweislich mit dem Corona-Virus infizierte Kinder und Kita-Beschäftigte sind von der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne ausgeschlossen.

Nachfolgendes Beispiel soll Ihnen den Ablauf verdeutlichen:

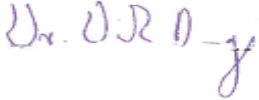
Tag 0 gilt als Tag des letzten Kontaktes der Kontaktperson mit einer infizierten Person. Wenn der letzte Kontakt eines Kita-Kindes zu einer positiv getesteten Person in der Kita beispielsweise an einem Mittwoch stattgefunden hat, so könnte für das Kind (sofern es keine Krankheitszeichen entwickelt) am nachfolgenden Montag ein Test veranlasst werden. Das Kita-Kind kann bei Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder in der Kita betreut werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass das Kind an diesem Montag unter Aufsicht der testverantwortlichen Person in der Kita durch die Eltern getestet wird. Die Kita erstellt anschließend eine Testbescheinigung, die von den Eltern unter www.hamburg.de/corona-kontakt hochgeladen werden muss. An-

schließlich sind noch zwei weitere Eigenschnelltests am Mittwoch und am Freitag zur Bestätigung in der Einrichtung durchzuführen.

Bitte beachten Sie, wir werden Ihnen für die Quarantänefreitestung von Kindern in den nächsten Wochen weitere Tests zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie bis dahin die Ihnen am 20. September 2021 zur Verfügung gestellten Tests.

Wir möchten Sie weiterhin bitten mitzuhelfen, dass Kinder, Familien und Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kitas geschützt sind: Lassen Sie sich dafür impfen und nutzen Sie das von uns zur Verfügung gestellte Testangebot, auch wenn Sie schon geimpft sind. Mit der Umsetzung dieser Quarantäneregelung dem Impf- und Testangebot, möchten wir Ihnen und den Familien dieser Stadt ein zuverlässiges Bildungs- und Betreuungsangebot geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange